

D o k t o r

Johannes Faust's

Magia

naturalis et innaturalis

oder

Dreifacher Höllenzwang,

letztes Testament und Siegelkunst.

Nach einer kostbar ausgestatteten Handschrift in
der Herzoglichen Bibliothek zu Koburg voll-
ständig und wortgetreu herausgegeben

in fünf Abteilungen,

mit vielen illuminierten Abbildungen
auf 146 Tafeln.

E r s t e A b t e i l u n g .

DIESER DRUCK DIENT AUSSCHLIESSLICH DER
ESOTERISCHEN FORSCHUNG UND
WISSENSCHAFTLICHEN
DOKUMENTATION.

Für Schäden, die durch Nachahmung entstehen, können weder Verlag
noch Autor haftbar gemacht werden.

© Copyright: Irene Huber, Graz 2008

Verlag: Edition Geheimes Wissen

Internet: www.geheimeswissen.com



Alle Rechte vorbehalten.

Abdruck und jegliche Wiedergabe durch jedes Bekannte, aber auch heute noch unbekanntes
Verfahren, sowie jede Vervielfältigung, Verarbeitung und Verbreitung (wie Photokopie,
Mikrofilm, oder andere Verfahren unter Verwendung elektronischer Systeme) auch
auszugsweise als auch die Übersetzung nur mit Genehmigung des Verlages.

ISBN 978-3-902677-75-4

Vorwort.

Dass ich mein auf dem Titel näher bezeichnetes größeres Unternehmen mit einem für die Kulturgeschichte so sehr wichtigen Beitrag eröffnen kann: diesen Vorteil verdanke ich lediglich der Güte des Herrn Oberbibliothekar Professor Dr. Eberhard in Koburg, welcher mir eine Kopie der auf dortiger Herzoglichen Bibliothek befindlichen berühmten Handschrift des Faust'schen Höllenzwangs so freundlich gestattete.

Dieses Manuskript, das offenbar erst aus dem vorigen Jahrhundert stammt, besteht aus 303 Blättern in Folio, die mit einer Menge illuminierter Abbildungen durchwoben sind. Der fleißige Maler Herr Karl Kohl in Koburg kopierte die Schrift sowohl als die Bilder aufs getreueste, und ich gebe auch die letzteren sämtlich wieder in etwas verkleinertem Maßstab.

Noch schulde ich meinen Dank und bringe ihn hiermit dem Herrn Hofrat L. Bechstein in Meiningen, und dem unterdessen zur ewigen Ruhe eingegangenen Herrn Kommissionsrat Johann Ernst Meusel in Koburg, welche als freundliche Vermittler in dieser Angelegenheit mir so nützlich waren!

Stuttgart, Mai 1849.

J. Scheible.



Tafel 1

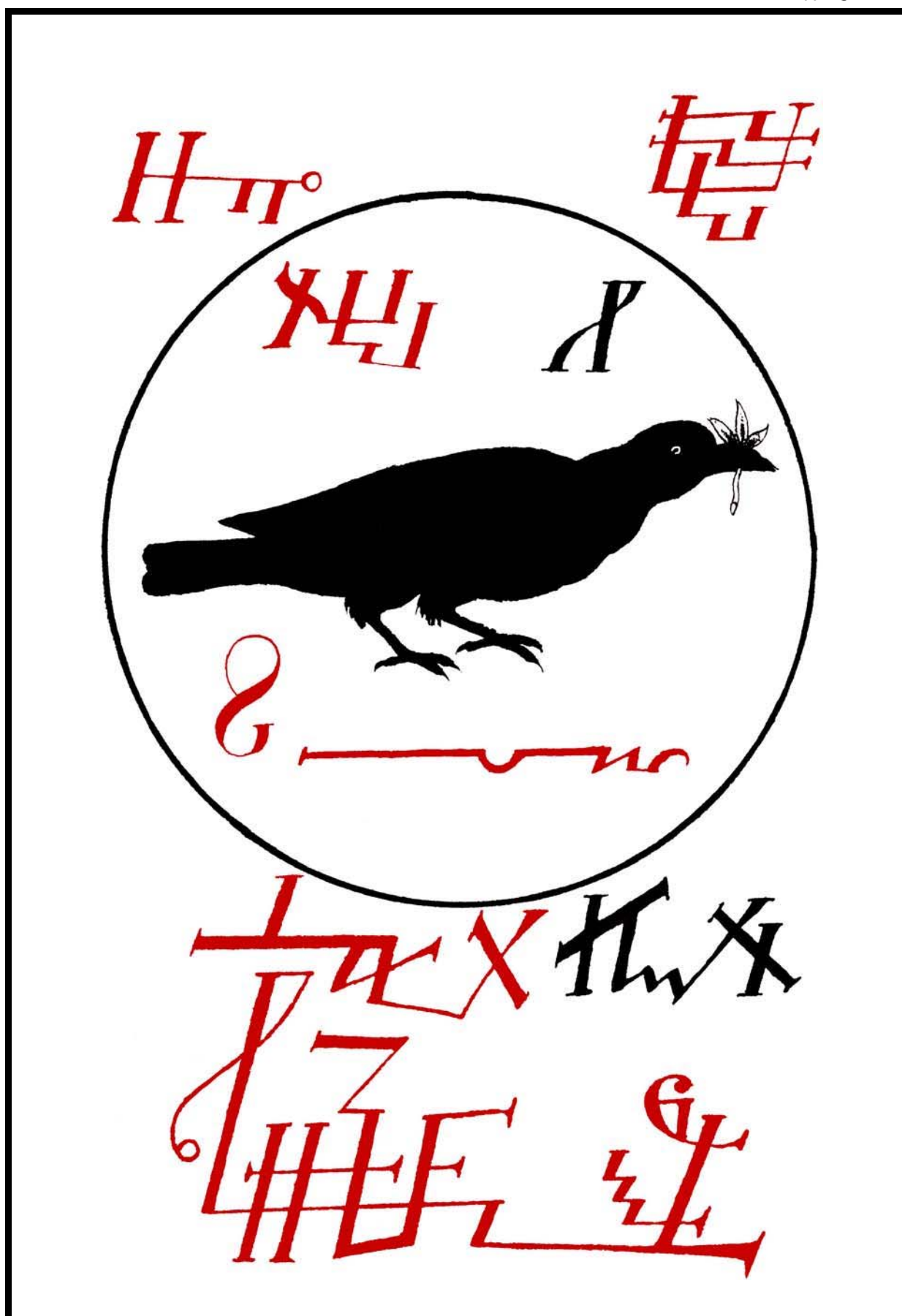


DOCTORIS
JOHANNIS FAUSTI
MAGIAE
NATURALIS ET IN-
NATURAL.

E r s t e r T e i l .

Der
Dreifache Höllenzwang genannt.

Passau Anno 1505.
(Mit Tafel 2.)



VORREDE

an den

KABBALISTEN.

Wer sich mit denen Geistern ergeben will, der muss sich Vorher wohl prüfen, ob er hiervon auch Nutzen haben kann, denn sonst wäre alle seine Mühe Vergebens. Daher wenn du einen Geist rufst, so musst du wissen zu was Ende du denselben haben willst, denn die Geister sind nicht einerlei. Z. B. du verlangst Geld, entweder von denen Schätzen oder auch ohne dieselben so kannst du den *Aciei* vorher auf einen Scheideweg rufen, als denn an bewussten Orten. Verlangst du aber Künste, Wissenschaften oder etwas anders, so musst du auch den Geist, worüber er gesetzt ist, rufen. Hierbei aber merke, dass dir kein Geist pariert, wo du

- 1) in der göttlichen Schrift nicht wohl erfahren bist
- 2) ist es nötig, dass du deine Natur untersuchst, ob dir auch die Geister zugetan sind.
- 3) Ob du grobe und frevelhafte Sünden begangen.
- 4) Ob du fleißig zur Kirche und heiligen Nachtmahl gegangen und etliche Tage vorher solches empfangen hast.
- 5) Ob du keusch und ohne Wollust mit Weibspersonen überhaupt gelebt.
- 6) Ob du stets ehrbar in reinlicher Kleidung und süßen Geruch, wie auch stille, verschwiegen und an einen geheimen Ort bist.